

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Stadt Löhne
Amt für Stadtentwicklung/ Umwelt/ Klimaschutz
Oeynhausener Straße 41,

32584 Löhne

Stadt Löhne – Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Aktivierung der Bürgerschaft (Innenstadtfonds)

Antragsdatum:

1. Antragsteller/in

Institution/Initiative:

Name:

Vorname:

Anschrift (Straße/PLZ/Ort):

Telefon:

Email-Adresse:

IBAN:

BIC:

Bank:

Kontoinhaber (falls abweichend):

2. Zuwendungsgegenstand

Kurzbezeichnung Projekt:

Umsetzungszeitraum:

von

bis

m/a

m/a

3. Projektbeschreibung

(Anlass, Ziel, Inhalte, Ort, Zeitpunkt, Beteiligte – stichpunktartig)

4. Kosten

Voraussichtliche Gesamtkosten in EUR (netto) _____

Voraussichtliche Gesamtkosten in EUR (brutto) _____

Beantragter Zuschuss (50 %) in EUR _____

Der Zuschuss darf einen Betrag von EUR 7.500 pro Maßnahme nicht übersteigen. Eine Förderung oberhalb dieser Wertgrenze erfolgt nur, wenn eine Durchführung der Maßnahme ein besonderes städtisches Interesse darstellt.

5. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

5.1 mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;

5.2 er/sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);

er/sie ist zum Vorsteuerabzug berechtigt zu ____Prozent
 tlw. berechtigt zu ____Prozent
 nicht berechtigt

5.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist.

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung
(DS-GVO) bei der Stadtverwaltung Löhne im Zuge der
Antragsbearbeitung des Bereichs 61, hier: Verfügungsfonds**



Stand 01/2022

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Personen. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen Folgendes mit:

Verantwortlich:	Stadt Löhne - Der Bürgermeister Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne Tel.: 05732 100-0 Fax: 0532/100-309 E-Mail: info@loehne.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne - <u>persönlich</u> - Stadt Löhne Oeynhausener Straße 41 32584 Löhne Tel.: 05732 100-0 E-Mail: datenschutz@loehne.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Prüfung und Bewilligung von Anträgen und zur Projektpräsentation. Die Stadt Löhne darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von: <ul style="list-style-type: none">• Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO (Wahrung berechtigter Interessen)○ i.V.m. Spezialgesetz wie der Runderlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 10. 10.2008 und dem Ratsbeschluss vom 16.05.2018
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Interne Stellen: <ul style="list-style-type: none">- Bereich Finanzen für Zahlungsvorgänge- Bereich Wirtschaftsförderung für Kopplungsförderung- Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Projektpräsentationen- Bereich Bauordnung/Denkmalpflege zur Maßnahmenabstimmung

Externe Stellen:

- DSK externer Dienstleister des Bereiches Stadtentwicklung
- Bezirksregierung Detmold als Fördermittelverwalter
- Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW als Fördermittelgeber
- Vertreter des Vergabegremiums Verfügungsfond

**Datenübermittlung an ein
Drittland/internationale
Organisation:**

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden nach Erhebung durch die Stadt Löhne für 6 Jahre gespeichert.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)
Recht auf Berichtigung (Art. 16)
Recht auf Löschung (Art. 17)
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)
Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)
Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

**Kontaktdaten der
Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0,
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

**Profiling/automatisierte
Entscheidungsfindung:**

Ein Profiling bzw. eine automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.